



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen - Ortslehrkräfte

Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber

2020/2021

Version 1.0/2019



Auswärtiges Amt

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Inhalt

1.	GRUNDLEGENDES ZUM WEITERBILDUNGSPROGRAMM	3
1.1	Zielgruppe.....	3
1.2	Träger des Programms.....	3
1.3	Ziel des Weiterbildungsprogramms	4
2.	BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
2.1	Sprachkenntnisse	4
2.2	Erfahrung im Lehrberuf.....	5
2.3	Verpflichtungserklärung	5
2.4	Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heim.....	5
3.	DAUER, EINSATZ UND STRUKTUR	6
3.1	Dauer des Weiterbildungsprogramms	6
3.2	Struktur des Weiterbildungsprogramms.....	6
3.3	Einsatzformen im Weiterbildungsprogramm	6
3.4	Unterrichtsprojekte und Berichte.....	7
4.	ZUSÄTZLICHE FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN	8
5.	FINANZIELLE LEISTUNGEN.....	8
5.1	Finanzielle Leistungen der Länder.....	8
5.2	Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amts	9
5.3	Eigene finanzielle Mittel	10
5.4	Rückforderung	10
6.	VERSICHERUNG	10
6.1	Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit TV-L-Verträgen.....	10
6.2	Gruppenversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten.....	10
6.3	Versicherung für mitreisende Familienangehörige.....	11
7.	TEILNAHME AM WEITERBILDUNGSPROGRAMM MIT FAMILIE.....	11
7.1	Vermittlungsmöglichkeiten bei Begleitung von Familienangehörigen	11
7.2	Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen.....	12
7.3	Zuschusses für daheim bleibende Familienangehörige (Stipendiaten/Stipendiatinnen)	12
8.	BEWERBUNGSVERFAHREN	13
8.1	Bewerbungsunterlagen	13
8.2	Erforderliche Bewerbungsunterlagen.....	13
8.3	Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe	14
8.4	Deutsche Auslandsvertretung: Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen	15
8.5	Zwischenbescheid über Vermittlungsstand	15
8.6	Stellen- bzw. Stipendienangebot	15
9.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

1. Grundlegendes zum Weiterbildungsprogramm

1.1 Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an **Ortslehrkräfte**,

- vorzugsweise aus Lateinamerika, Afrika, Mittel-, Ost- und Südeuropa, der Russischen Föderation, Asien, Griechenland, Spanien und der Türkei,
- die an Schulen unterrichten, die vom Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA–ZfA) - gefördert werden und zu einem deutschen/internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- mit einer abgeschlossenen Ausbildung sowie einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung,
- die ab Klasse 5 (Alter 10/11 Jahre) und höher in der Regel 12 Stunden pro Woche deutschsprachigen Unterricht (DaF/DFU) erteilen bzw. nach dem Weiterbildungsprogramm dort eingesetzt werden,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4) in begrenztem Umfang,
- mit guten deutschen Sprachkenntnissen (C1-Niveau).

Eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ist nicht möglich

- für Lehrkräfte, die bereits einmal am einjährigen Weiterbildungsprogramm (PAD) teilgenommen haben,
- für Lehrkräfte, die ihre Lehrbefähigung für den Schuldienst in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.

1.2 Träger des Programms

Das Programm wird durchgeführt von den Kultus- bzw. Senatsverwaltungen der Länder in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (BVA – ZfA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA).

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

1.3 Ziele des Weiterbildungsprogramms

Mit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm sollen ausländische deutschsprachige Ortslehrkräfte einen Einblick in die pädagogischen Gegebenheiten des deutschen Bildungswesens erhalten und ihre fachlichen wie ihre sprachlichen Qualifikationen und pädagogische Handlungsfähigkeit erweitern. Es wird ihnen die Gelegenheit gegeben,

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,
- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden und sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in der Unterrichtspraxis sowie Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Mit den im Rahmen des Deutschlandaufenthaltes erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen will das Weiterbildungsprogramm den ausländischen Lehrkräften Impulse für den deutschsprachigen Unterricht in ihren Heimatländern vermitteln und sie auf neue Aufgaben vorbereiten.

Die wichtigsten drei "guten Gründe" für die Teilnahme einer ausländischen deutschsprachigen Ortslehrkraft am Weiterbildungsprogramm sind:

- Kompetenzzuwachs im methodisch/didaktischen Bereich,
- Aktualisierung des Deutschlandbildes,
- Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Lehrkräfte, die sich für das Weiterbildungsprogramm bewerben möchten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

2.1 Sprachkenntnisse

- Die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer müssen über gute deutsche Sprachkenntnisse (C1, Europäischer Referenzrahmen) verfügen. Es wird erwartet, dass sie ihre Fächer in deutscher Sprache unterrichten und sich bei Konferenzen, Fachgesprächen, Elternabenden, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen aktiv beteiligen.

2.2 Erfahrung im Lehrberuf

- Neben einer Qualifizierung als Lehrerin oder Lehrer muss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich möglichst früh in der beruflichen Laufbahn um eine Teilnahme am Weiterbildungsprogramm zu bewerben.

2.3 Verpflichtungserklärung

- Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Verpflichtung, unmittelbar nach Beendigung des Weiterbildungsaufenthaltes in Deutschland für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren an der Heimatschule zu unterrichten. Sollte in einem begründeten Ausnahmefall die Verpflichtungszeit im deutschsprachigen Unterricht an einer anderen Schule abgeleistet werden, so ist dazu die Zustimmung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des Pädagogischen Austauschdienstes einzuholen.

2.4 Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm müssen sicherstellen, dass ihre Heimatschule mit der Weiterleitung der Bewerbung zugleich ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt,

- sie für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben,
- das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter anzurechnen,
- sie nach Abschluss des Programms im deutschsprachigen Unterricht mit mindestens 12 Wochenstunden wieder einzustellen und ggf. für Multiplikatoren aufgaben vorzusehen.

3. Dauer, Struktur und Einsatzformen des Weiterbildungsprogramms

3.1 Dauer des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm findet statt in der Zeit vom

02. Februar 2020 – 31. Januar 2021

☞ **Eine Verlängerung der Weiterbildungsmaßnahme ist ausgeschlossen!**

3.2 Struktur des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm umfasst einen einjährigen Einsatz an einer deutschen Schule. In der Regel liegen die Einsatzschulen in erreichbarer Nähe eines Ausbildungsseminars und/oder einer Hochschule, so dass zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können.

Ergänzt wird dieser Aufenthalt durch jeweils eine obligatorische

- Einführungstagung zur Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Aufgaben im Rahmen des Programms,
- Zwischentagung mit Zwischenevaluation, Konkretisierung der individuellen Fortbildungspläne und mit einem auf die Auslandsschularbeit bezogenen Fortbildungsteil,
- Abschlusstagung zur Evaluation und zur Präsentation von Unterrichtsprojekten verbunden mit Elementen zur Vorbereitung auf den schulischen Einsatz im Heimatland.

3.3 Einsatzformen für ausländische Lehrkräfte im Weiterbildungsprogramm

Es stehen im Weiterbildungsprogramm zwei **Einsatzformen** zur Verfügung:

- **Einsatz als Ortslehrkraft mit einem Angestelltenvertrag** (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) mit einem Kontingent von 18 – 20 Unterrichtsstunden pro Woche.

Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer, die im Rahmen dieser Einsatzform vermittelt werden, übernehmen selbständigen Unterricht, der nach

Möglichkeit durch Hospitationen, Teamteaching und mentorbegleitenden Unterricht unterstützt bzw. ergänzt wird.

Diese Einsatzform bietet eine intensive Auseinandersetzung mit der Schulpraxis in der Bundesrepublik Deutschland und wird vor allem in den ersten Monaten viel Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere bei der Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung. Sie setzt ein hohes Maß an Selbständigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft voraus, sich auf neue, ungewohnte gesellschaftliche und pädagogische Verhältnisse einzustellen.

☞ **Für diese Einsatzform stehen nur wenige Stellen zur Verfügung!**

- **Einsatz als Ortslehrkraft mit einem Stipendium** mit ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag pro Woche.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in den Schulalltag unter der pädagogischen Betreuung einer Lehrkraft in den Unterricht eingebunden. Sie erhalten die Gelegenheit, Hospitationen, mentorbegleitete Unterrichtsversuche und zeitlich befristete selbständige Unterrichtsprojekte durchzuführen, Arbeitsgemeinschaften zu leiten usw. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht mit Notengebung.

3.4 Unterrichtsprojekte und Berichte

Während des Weiterbildungsaufenthaltes sind alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer verpflichtet,

- Themen aus dem Bereich ihres besonderen Fortbildungsinteresses auszuwählen, diese selbständig zu recherchieren und sie als Unterrichtseinheit oder Unterrichtsprojekt mit den Schülerinnen und Schülern in Deutschland durchzuführen und gleichzeitig eine entsprechende Umsetzung für das Heimatland aufzubereiten,
- einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht einzureichen. Die Berichte dienen den verantwortlichen Stellen als Grundlage für die laufende organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung des Programms.

4. Zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten

Zusätzlich zur Einbindung in der Schule (Ortslehrkräfte mit Stipendium) und zu Unterrichtsverpflichtungen (Ortslehrkräfte mit Angestelltenverträgen) besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen

- der Lehrerausbildung und/oder der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung zu den Bedingungen für Lehrkräfte des jeweiligen Landes teilzunehmen
- und das örtliche Fort- und Weiterbildungsangebot (z. B. Volkshochschule etc.) zu nutzen.
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten können die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer für sie relevante fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Vorlesungen als Gasthörer/in an Hochschulen besuchen.

5. Finanzielle Leistungen

Das Weiterbildungsprogramm wird aus Mitteln der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und aus Projektmitteln des Auswärtigen Amts finanziert.

5.1 Finanzielle Leistungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen der Durchführung des Weiterbildungsprogramms umfassen die finanziellen Leistungen der Länder:

- die Vergütungen nach TV-L¹ für Lehrkräfte mit selbständigem Unterricht in den Ländern Berlin, Niedersachsen und Sachsen. Ortslehrkräfte mit einem TV-L-Vertrag werden eingruppiert in die Eingangsstufe nach TV-L EG 9 – EG 11 (EG = Entgeltgruppe); dies entspricht einem monatlichen Gehalt in Höhe von ca. 1.600,00 € – 1.800,00 € netto. Die Höhe des Nettogehaltes ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie der Einsatz in eine bestimmte Schulform (Gymnasium, Grundschule...), der Stundenanzahl, der Steuerklasse etc.
- Stipendien in Höhe von 1.000,00 € im Monat für Lehrkräfte, die als Stipendiatinnen oder Stipendiaten eingesetzt werden (vgl. 3.3). Hinzu treten weitere Rahmenleistungen wie z. B. ein monatlicher Mietzuschuss, die Übernahme der Krankenversicherungsprämie und ggf. die Gewährung eines Unterhaltszuschusses für daheim gebliebene Familienangehörige (vgl. 5.2).

¹ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

5.2 Finanzielle Rahmenleistungen des Auswärtigen Amtes (Bund)

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes werden mit Beginn des Weiterbildungsjahres für alle Programmteilnehmer*innen folgende finanzielle Rahmenleistungen erbracht:

- eine einmalige Flugpauschale für die Hin- und Rückreise in Anlehnung an finanzielle Leistungen, die das Bundesverwaltungsamt den Auslandsdienstlehrkräften gewährt (Richtlinie 2.4),
- eine Reisenebenkostenpauschale für die Hin- und Rückreise in Höhe von jeweils 130,00 €,
- eine Startbeihilfe nach Ankunft in Deutschland in Höhe von 1.000,00 € (sie dient z. B. der Anschaffung erster oder fehlender Einrichtungsgegenstände),
- eine einmalige Fortbildungspuschale nach Ankunft in Deutschland in Höhe von 260,00 € (z. B. zur Wahrnehmung von außerschulischen Fortbildungsmaßnahmen),
- die Kostenübernahme der vom PAD organisierten Tagungen, einschließlich der dabei anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- die Kostenübernahme der Krankenversicherung für alle Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer während der Einführungstagung,
- die Kostenerstattung für das von allen Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegende Gesundheitszeugnis,
- eine bis zu 50%ige Erstattung von Kosten, die mit der Beantragung eines Visums entstehen (Fahrtkosten zur deutschen Auslandsvertretung, Visagebühren).

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten darüber hinaus:

- einen monatlichen Mietkostenzuschuss für die Zeit der einjährigen Weiterbildung in Höhe von 130,00 €,
- ein monatliches Büchergeld in Höhe von 20,00 € als Zuschuss für Fachliteratur,
- ggf. einen monatlichen Unterhaltszuschuss für daheim gebliebene Ehepartner und/oder Kinder unter 18 Jahren, wenn deren Unterhalt im Heimatland während der Laufzeit des Programms nicht gesichert ist. Der Unterhaltszuschuss kann formlos beantragt werden. Der Antrag muss der Bewerbung bereits beigefügt werden! (vgl. 7.3).
- Des Weiteren wird für die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Krankenversicherungsprämie für die Laufzeit des Weiterbildungsprogramms übernommen (vgl. 6.2).

5.3 Eigene finanzielle Mittel

- ☞ Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach Antritt der Stelle in der Gastschule die erste Auszahlung der gewährten Vergütungen und Stipendien der Länder aus administrativen Gründen frühestens Anfang bis Mitte März erfolgen kann.
- ☞ Aus diesem Grund wird den Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern dringend empfohlen, ca. 1.000,00 € bis 1.500,00 € an eigenen Geldmitteln mitzubringen, um anfallende Kosten (z. B. für Miete, Mietkaution, Verpflegung, kleinere Anschaffungen etc.) in den ersten 4 – 6 Wochen bestreiten zu können.

5.4 Rückforderung

- ☞ Im Falle eines Vertragsbruchs (vgl. 2.3) werden die gewährten finanziellen Rahmenleistungen (vgl. 5.2) von der Programmteilnehmerin bzw. dem Programmteilnehmer zurückgefordert.

6. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildungsprogramm werden für den Zeitraum der Einführungstagung durch den PAD in einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet.

6.1 Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit TV-L-Verträgen

Lehrkräfte mit eigenverantwortlichem Unterricht und einem TV-L-Vertrag unterliegen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Es besteht Versicherungspflicht! Der Krankenversicherungsbeitrag wird automatisch vom monatlichen Gehalt einbehalten.

- ☞ Der Abschluss einer zusätzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

6.2 Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Stipendiatinnen und Stipendiaten

Lehrkräfte, die bei Teilnahme am Weiterbildungsprogramm ein monatliches Stipendium erhalten, werden vom PAD für die gesamte Programmlaufzeit zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet; die Kostenübernahme der Krankenversicherung erfolgt ebenfalls über den PAD.

6.3 Versicherung mitreisender Familienangehöriger

- ☞ Sowohl Lehrkräfte mit TV-L-Verträgen als auch Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familienangehörige eventuell folgen oder sie begleiten, sind für den Versicherungsschutz ihrer Angehörigen selbst verantwortlich!
- ☞ Familienangehörige von Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern mit einem TV-L-Vertrag, die über kein eigenes Einkommen verfügen, können bis jetzt in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert werden.

7. Teilnahme am Weiterbildungsprogramm mit Familie

7.1 Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen

- ☞ Die Absicht, Familienangehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen, muss bereits mit der Bewerbung mitgeteilt werden! Diese Angabe spielt im Vermittlungsprozess eine wichtige Rolle und sie ist daher bindend.

Bewerberinnen und Bewerber, die in Begleitung ihrer Familienangehörigen am Weiterbildungsprogramm teilnehmen möchten, müssen sich darüber im Klaren sein, dass dieses Vorhaben unter Umständen Probleme mit sich bringen kann (Frage der Unterbringung, Kindergartenplatz, Betreuung während der Tagungen o. ä.).

- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die Familienangehörige ohne eigenes Einkommen mitbringen möchten, können in der Regel nur auf einer Stelle mit einem TV-L-Vertrag platziert werden. Sie müssen daher bereit und in der Lage sein, bis zu 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche zu erteilen (vgl. auch 3.3).
- ☞ Es wird darauf hingewiesen, dass das Stipendium die notwendigen Lebenshaltungskosten für **eine** Person deckt. Die Vermittlung als Ortslehrkraft mit einem Stipendium ist daher für Verheiratete mit Ehepartner/in und/oder Kind nur dann möglich, wenn genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der Lebensunterhalt des Partners bzw. des Kindes in Deutschland gesichert ist. Eine finanzielle Hilfe seitens des Bundesverwaltungsamtes (ZfA), des PAD oder der Schule ist nicht möglich!

7.2 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen

- ☞ Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm, die Angehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland bringen möchten, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine formlose „Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen“ einreichen. Diese Erklärung soll Angaben zu folgenden Fragen beinhalten:
- Welche Angehörigen sollen mit in die Bundesrepublik Deutschland kommen? (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Nationalität)
 - Wann sollen sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?
 - Wer soll während des Aufenthaltes ggf. die Aufsicht von Kindern übernehmen?
 - Wer betreut die Kinder während der einwöchigen Tagungen (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusstagung) des PAD? Besteht die Möglichkeit, die Kinder bei Freunden oder Verwandten unterzubringen?
 - Stehen ausreichend eigene Mittel für den Lebensunterhalt der Angehörigen zur Verfügung?

Der PAD und das Bundesverwaltungsamt (BVA/ZfA) behalten sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Programm auszuschließen, die Familienangehörige ohne vorherige Abstimmung mit dem PAD und der aufnehmenden Schule nach Deutschland bringen oder nachkommen lassen.

Sollte eine Eheschließung erst nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgen, muss der PAD umgehend verständigt werden.

7.3 Unterhaltszuschusses für daheim bleibende Familienangehörige im Bedarfsfall: Gilt nur für Stipendiatinnen und Stipendiaten!

Bewerberinnen und Bewerber mit Einsatzwunsch „Stipendium“ können einen Unterhaltszuschuss für die im Heimatland zurückgebliebenen Ehepartner oder Kinder (unter 18 Jahre) beantragen, sofern deren Unterhalt während des Weiterbildungsaufenthaltes nicht gesichert sein sollte. Der zu gewährende Unterhaltszuschuss beträgt für den Ehepartner 150,00 € pro Monat und für jedes Kind unter 18 Jahren 50,00 € pro Monat.

Der Unterhaltszuschuss für Familienangehörige kann bei begründetem Bedarf formlos beantragt werden. Der Antrag muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden!. Mit dem Antrag sollte zugleich der Nachweis über die Eheschließung, ggf. eine Kopie der Geburtsurkunden der Kinder und eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht werden.

8. Bewerbungsverfahren

8.1 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden

- bei den konsularischen und diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- bei den für die ausländischen Deutschlehrkräfte zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern.

8.2 Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung beinhaltet:

- einen Bewerbungsbogen mit einem Passbild neuesten Datums,
- ein weiteres Passbild,
- Anlage 1: eine ausführliche Stellungnahme der Schulleitung,
- Anlage 2: eine weitere berufliche Empfehlung möglichst durch die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater,
- Anlage 3: ein Sprachzeugnis. Das Sprachzeugnis wird auch von Bewerberinnen und Bewerbern benötigt, die Deutsch als Muttersprache sprechen. Es sollte vom zuständigen Fachberater oder von der zuständigen Fachberaterin oder der Schulleitung einer deutschen Auslandsschule oder einer ähnlich qualifizierten Person (z. B. Dozent/in vom Goethe-Institut) ausgestellt werden,
- Anlage 4: die Bestätigung der entsendenden Schule über die Beurlaubung, Weiterbeschäftigung der Ortslehrkraft an der Schule und der Anrechnung des Weiterbildungsjahres auf das Dienstalter,
- Anlage 5: die Verpflichtungserklärung der Ortslehrkraft. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Ortslehrkraft, nach Abschluss des Weiterbildungsjahres direkt zurückzukehren und mindestens drei Jahre an der Heimatschule zu unterrichten,
- Anlage 6: ein ausführlicher Lebenslauf,
- ein Gesundheitszeugnis mit Angaben über frühere oder noch bestehende Krankheiten sowie über die psychische Belastbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Das Gesundheitszeugnis muss von einem Vertrauensarzt oder einer Vertrauensärztin der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ausgestellt werden,

- ggf. ein Antrag auf Unterhaltszuschuss für daheim bleibende Ehepartner und/oder Kinder, wenn der Unterhalt der Angehörigen im Heimatland während des Weiterbildungsjahres nicht gesichert erscheint (nur möglich für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Einsatz mit Stipendium wünschen, vgl. 7.3);
- ggf. eine Erklärung zu mitreisenden oder nachfolgenden Familienangehörigen,
- beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und eventuell anderen Qualifikationsnachweisen, die für den Lehrberuf bedeutend sind: Dies betrifft vorrangig Bewerberinnen und Bewerber, die einen Einsatz als angestellte Lehrkraft mit eigenverantwortlichem Unterricht wünschen (TV-L-Stelle)!

Bitte die Bewerbungsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge sortieren, Vielen Dank!
Ein Bewerbungsbogen mit einem Passbild
Anlage 1: Stellungnahme der Schulleitung
Anlage 2: Stellungnahme der Fachberaterin/des Fachberaters
Anlage 3: Sprachzeugnis
Anlage 4: Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.
Anlage 5: Verpflichtungserklärung der Ortslehrkraft
Anlage 6: Lebenslauf
Zusätzliches Passbild
Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes/der Vertrauensärztin
Wenn ein Einsatz mit TV-L-Vertrag gewünscht wird: unbedingt beglaubigte Kopien in einfacher deutscher Übersetzung von Hochschulzeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen der Bewerbung beifügen
<u>Gegebenenfalls:</u> Antrag auf Unterhaltszuschuss für daheim bleibende Familienangehörige (gilt nur bei Einsatzwunsch „Stipendium“)
<u>Gegebenenfalls:</u> Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen

8.3 Bewerbungstermin / Bewerbungsabgabe

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **der zuständigen deutschen Auslandsvertretung** eingereicht werden bis spätestens

01. Juni 2019

8.4 Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen

Die **deutschen Auslandsvertretungen** werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen und schnellstmöglich, **bitte auch in digitaler Form**, bis zum

15. Juni 2019

an den Pädagogischen Austauschdienst

weiterzuleiten.

8.5 Zwischenbescheid über Vermittlungsstand

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens Anfang bis Mitte September 2019 einen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung.

8.6 Stellen- bzw. Stipendienangebot

Die endgültige Zuweisung von TV-L-Stellen oder Stipendienplätzen an deutschen Gastschulen ist nur mit Zustimmung der jeweils zuständigen Kultusbehörde in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland möglich. Die Schulzuweisungen erfolgen in der Regel Ende Oktober/Anfang November. Im Einzelfall kann es durch notwendige Abstimmungen zwischen den verschiedenen Behörden zu Verzögerungen kommen.

- ☞ Alle visumspflichtigen Programmteilnehmer*innen sind aufgefordert, sofort nach Erhalt der Schulzuweisung ein Visum bei der nächstgelegenen deutschen Auslandsvertretung zu beantragen.

Im Bedarfsfall können nähere Auskünfte eingeholt werden beim:

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Pädagogischer Austauschdienst – VC
Postfach 22 40, D-53012 BONN

adelheid.tajber-jansen@kmk.org
elisabeth.hampel@kmk.org

www.kmk-pad.org

9. Schlussbemerkung

Alle Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm sollten sich bewusst sein, dass sie im Falle ihrer Programmteilnahme während des Weiterbildungsjahres gleichzeitig Lehrende und Lernende sind.

Eigeninitiative und die Bereitschaft, auf andere zuzugehen sind notwendig, um einen optimalen Erfolg des Weiterbildungsprogramms zu sichern. Auch ein gutes Maß an Neugierde und Mut, sich fremden, unvertrauten Situationen auszusetzen, gehört zu den Voraussetzungen für ein ertragreiches und erfolgreiches Weiterbildungsjahr.

Änderungen vorbehalten

Merkblatt_Bewerbung_WBP_2020/2021

Stand: 02/2019